

Wien, Freitag, den 4. Februar 1927.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 4. Februar 1927.

Fortsetzung der Spezialdebatte über den Rechnungsabschluss für 1925.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 4 Uhr die Sitzung. Der Gemeinderat setzt die Spezialdebatte über den Rechnungsabschluss 1925 fort. Zum Kapitel Finanzwesen nimmt Stadtrat Kunschak das Wort.

Stadtrat Kunschak stellt zunächst fest, dass die Behauptung des Stadtrates Breitner, dass die Christlichsozialen von den Forderungen der Gewerbetreibenden abrücken, falsch ist. Wir rücken von den Forderungen der Gewerbetreibenden nicht ab und für uns besteht nach wie vor die Verpflichtung, ihre Forderungen nach Möglichkeit zu unterstützen. Stadtrat Breitner hat sich überhaupt in der Verteidigung seiner Politik verdächtigter Mittel bedient. Er behauptet nach wie vor, dass wir mit der Forderung nach Steuerermäßigungen der Gemeinde unmöglich machen wollen, weiter zu bauen, und wir den Zweck verfolgen, den Mieterschutz zu sprengen. Ich stelle fest, dass wir, so weit es sich um die theoretische Frage der Behebung der Wohnungsnot handelt, der Meinung sind, dass der Eigenbau dafür ein ungeeignetes Mittel sei. Es ist eine notorische Tatsache, dass in Deutschland die Reichsregierung und grosse Städte vom System des Eigenbaues abgekommen sind. In Bayern z. B. und in Sachsen unterstützen die Gemeinden durch Bankkredite die private Bautätigkeit. Dabei ist man auch zur Erkenntnis gekommen, dass billiger gebaut wird. Wir haben nur aufgezeigt, dass die Gemeinde bei einer Aufnahme einer Anleihe mit siebenprozentiger Verzinsung und Amortisation mit einem Baukapital von fünfhundert Millionen Schilling rechnen könnte. Damit könnte sie ihre Bautätigkeit fünf Jahre fortsetzen und der Wirtschaft eine Steuerlast von 650 Milliarden ersparen. Für die Bedeckung der Anleihe ist durch die Wohnbausteuer vorgesorgt und brauchen dazu weder die Steuerträger noch die Mieter herangezogen werden. Sie haben dies grundsätzlich abgelehnt und gesagt, Wohnungen müssen aus laufenden Mitteln bezahlt werden. Sie haben aber doch schon praktisch versucht, eine Anleihe für Wohnbauten aufzunehmen. Mit dieser Anleihe aber haben Sie ihrer Verzinsung halber einen schweren Misserfolg erlitten, aber dieser beweist noch gar nichts.

Dr. Danneberg hat am 19. Jänner 1925 zur Begründung der Wohnbausteuer gesagt: Wenn die Krone stabilisiert werden sollte, wird die Gemeinde in der Lage sein, eine Wohnbausteuer aufzunehmen und mit der Wohnbausteuer Verzinsung und Amortisation zu decken. Wenn aber die Stabilisierung nicht erfolgen sollte, könne die Gemeinde ihre Wohnbauten nur mit dem Ertrag der Wohnbausteuer durchführen. Ihr Argument ist also nicht haltbar. Es denkt niemand daran, den Wohnungsbau einzustellen, sondern nur daran, ihn mit einer Anleihe zu bestreiten. Ich muss auch hier gegen die bewusste Lüge, die auf den Gemeindegäusern steht, Stellung nehmen. Da heisst es immer: Aus den Erträgen der Wohnbausteuer. (Rufe bei den Christlichsozialen: Das ist ein Schwindel!) Warum sie das weiter tun, obwohl wir schon wiederholt dazu Stellung genommen haben, ist einleuchtend. Sie wollen damit der Bevölkerung die Wichtigkeit der Wohnbausteuer vor Augen führen und ihr einprägen, dass die Bauten nicht aus laufenden Mitteln bestritten werden. Sie bedienen sich auch einer unehrlichen Methode im Kampfe gegen die Bundessteuern. Ich habe gefunden, dass das Steuerer-

tragnis des Bundes gegenüber 1923 eine Steigerung von 40,16 Prozent aufweist, während der Steuerertrag der Gemeindesteuern eine Steigerung von 106,5 Prozent erfährt. Sie haben auch auf die Warenumsatzsteuer verwiesen. Es ist allerdings richtig, dass der Bund sie einhebt und sie bei einem Kilo Mehl sieben Groschen beträgt. Aber ebenso richtig ist es, dass vierzig Prozent davon dem Breitner gehören. Der Ertrag der Warenumsatzsteuer für 1927 beträgt 212 Millionen Schilling. Davon verbleiben dem Bund nur 143,2 Millionen, auf die Länder und Gemeinden entfallen 60,8 Millionen und von diesen nahezu die Hälfte auf die Gemeinde Wien. Man kann nicht sagen, dass die Zölle eine fiskalische Massnahme sind, sie sind volkswirtschaftliche Massnahmen und der Niederschlag volkswirtschaftlicher Erzeugnisse. Infolgedessen müssen wir ihr gegen den Versuch des Referenten die Zölle in seinem Sinne auszusprechen, entschieden Verwahrung einlegen.

Redner verweist dann auf die von der Minderheit gestellten Anträge wegen Herabsetzung der Gemeindesteuern, zu welchem Antrage der Finanzreferent bemerkte, dass die Minderheit sich über deren Schicksal keiner Täuschung hingeben möge. Der Finanzreferent habe jedoch bezüglich dieser Anträge bestimmte Zusagen gemacht und das Nichteinlösen würde sich als ein Wortbruch darstellen. Eine Reihe dieser Anträge wurde der gesellschaftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Das betrachten wir nicht als einen rein formalen Akt. Wenn Breitner vorweg erklärt, an seinem System nichts ändern zu wollen, ist das ein Ausfluss von stark entwickelter Unbescheidenheit, denn über das Schicksal solcher Anträge hat nicht der Finanzreferent, sondern der Gemeinderat zu entscheiden. Der Finanzreferent hat solche Anträge dem Finanzausschuss vorzulegen. Er kann ihre Ablehnung beantragen, muss aber die Entscheidung dem Gemeinderat überlassen.

Gemeinderat Zimmerl (chr. soz.) bestreitet die Anschauung des Finanzreferenten, dass das Kontrollamt dem Gemeinderat Bericht erstatten könne, aber nicht müsse. Diese Anschauung stehe mit der Verfassung im Widerspruche, die ausdrücklich bestimmt, dass das Kontrollamt den Bürgermeister und dem Gemeinderat unmittelbar Bericht zu erstatten hat. Wenn eine Beanständung, von der der Gemeinderat verständigt worden ist, nicht befolgt wurde, hat das Kontrollamt das Recht an den zuständigen Ausschuss einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das ist die richtige Auslegung, die Auffassung des Finanzreferenten jedoch irrig und unrichtig. Nach unserer Auffassung ist der Rechnungsabschluss gehörig zu belegen. Allerdings hat der Verwaltungsgerichtshof über das Recht der Bucheinrichtung eine nach unserer Meinung unsinnige Entscheidung gefällt, sie kann aber nicht ein für allemal gelten, sondern bezieht sich auf den einzelnen Fall und das letzte Wort in dieser Sache werden schliesslich die Wähler zu sagen haben. Wir haben auch den Antrag auf Aufhebung der Fremdenzimmerabgabe gestellt, sind aber nicht für die vollständige Steuerbefreiung eingetreten, sondern haben bezüglich jener Objekte, wo keine Fremden absteigen, eine eigene Vorlage verlangt. Es ist also eine Verdrehung des Finanzreferenten, wenn er behauptet, dass wir für die vollständige Steuerfreiheit eingetreten sind. Der Gewerbevereinsverband wurde vom Finanzreferenten eine christlichsoziale Organisation genannt, weil ein christlichsozialer Mandatar den Vorsitz

in der Versammlung führte und Stadtrat Rummelhardt die Versammlung begrüßte. Das ist eine falsche Argumentation. Auch in der Wiener Messe, in der Ravag, in der Bankkommission und in anderen Organisationen stehen Politiker verschiedener Parteirichtung an der Spitze, es wird aber niemanden einfallen, die Messe als eine sozialdemokratische oder die Ravag als eine christlichsoziale Einrichtung zu bezeichnen.

Redner bespricht dann die Steuerertragnisse wie sie im Rechnungsabschluss ausgewiesen sind und konstatiert neuerdings, dass diese Ertragnisse die ursprünglich präliminierten Ziffern weit übersteigen. Die von Finanzreferenten vorgebrachte Begründung für diese Mehrertragnisse sei unrichtig. Ebenso unrichtig, dass die von der christlichsozialen Verwaltung übernommenen Verpflichtungen ungeheure Schulden seien. Denn die In- und Auslandsschulden erfordern insgesamt 673.000 Schilling Verzinsung, das sind beiläufig eineinhalb Prozent der Abgaben. Wir werden uns bemühen, dass die Mehrheit der Wirtschaftslage Rechnung trägt und den Steuerdruck erl. sieht. Sie könnte das ohne Verzicht auf die Wohnbausteuer und ohne Einschränkung der Fürsorgetätigkeit unschwer tun, wenn sie den guten Willen besäße. Aber sie hat den bösen Willen, den Mittelstand und das Gewerbe zugrunde zu richten. Hoffentlich kommt der Tag, an dem auch weite Kreise einsehen werden, dass die gegenwärtige Gemeindeverwaltung von diesem bösen Willen durchdrungen ist.

Stadtrat Breitner erklärt im Schlusswort: Der Hinweis des Gemeinderates Kunschak, dass die Versammlung der Gewerbetreibenden als eine Art einmütiger Kundgebung anzusehen sei und dass es sich hier um eine Zwangsgenossenschaft handle, der auch Sozialdemokraten angehören, ist wohl richtig. Aber gerade eine Zwangsvertretung sollte sich hüten, einer Veranstaltung politisches Gepräge zu geben. Tatsache ist, dass die Einberufung dieser Versammlung nicht vom gesamten Vorstand beschlossen wurde, sondern auf Verfügung des Präsidenten erfolgte. Die sozialdemokratischen Mitglieder konnten also dem Beschlusse nicht zustimmen und sie werden bei der ersten sich bietenden Gelegenheit dagegen protestieren, dass diese Zwangsgenossenschaft zum Instrument der Politik gemacht werde. Wenn Gemeinderat Kunschak also davon sprach, dass im Genossenschaftsverband auch Sozialdemokraten sitzen und dass kein Protest erfolgt, könnte man annehmen, dass diese Resolution auch der Willensausdruck der sozialdemokratischen Mitglieder ist. Demgegenüber muss festgestellt werden, dass das nicht zutrifft. Die Kundgebung ging daher nur von jenen Genossenschaften aus, die sich zur christlichsozialen Partei bekennen. Zu den Ausführungen des Gemeinderates Zimmerl kann immer wieder nur gesagt werden, dass seine Anträge nicht auf einen neuen Entwurf der Fremdenzimmerabgabe abzielten, sondern auf eine Streichung der gesamten Budgetpost. Wäre die Mehrheit darauf eingegangen, dann würde es heute eine Steuer für Stundenhötel nicht geben. Bezüglich der Wohnbaustätigkeit hält die Gemeindeverwaltung an ihren Grundsätzen fest. Es besteht auch eine Heimbauhilfe der Gemeinde, aber der Kreis der Interessanten dafür sind fast nur die geringe Anzahl von ungefähr fünfzig Personen und es ist klar, dass wir auf diesem Wege zu keiner Linderung der Wohnungsnot kommen können. Der Hinweis, nicht aus Steuern, sondern aus Anleihegeldern die Kosten der Durchführung zu decken, ist nicht neu. In dem Momente, wo wir uns darauf anlassen, wären wir in vier bis fünf Jahren mit unserem Latein zu Ende. Hätten wir im Jahre 1923 diesen Weg beschritten und aus Anleihen gebaut, dann würden wir uns jetzt mit einer Vorlage zu befassen haben, die auf eine Verdoppelung der Wohnbausteuer abzielt. Es ist richtig, dass die Gemeinde an der Warenumsatzsteuer beteiligt ist. Aber ebenso richtig ist die Tatsache, dass die Gemeinde auf die Gestaltung der Warenumsatzsteuer keinen Einfluss hat und daher der Bund für den Aufbau der Steuer allein verantwortlich ist. Herr Gemeinderat Zimmerl hat beanstandet, dass wir die Wasserkraftabgabe der WAG nicht geliehen, sondern nur eine Buchung gemacht haben. Demgegenüber stelle ich fest, dass sich die Wasserkraftabgabe tatsächlich bei der WAG befindet.

Nun folgen die Verhandlungen über das Kapitel der Verwaltungsgruppe III, Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen. Als erster Redner der Christlichsozialen nimmt zu dem Kapitel Gemeinderat Stöger das Wort.

Seine Ausführungen beschäftigen sich vorwiegend mit dem Lainer Versorgungshaus. Er tadelt die vielen Transferierungen von Pflöglingen und richtet an den Stadtrat Professor Dr. Tandler den Appell, in Zukunft ungerechtfertigte Versetzungen zu vermeiden. Eine ganz besondere Kritik des Redners erfährt die Entlohnung, die die Pflöglinge für Arbeiten in der Anstalt erhalten. Im Frieden erhielt ein Pflögling für geleistete Arbeiten, die die Pflöglinge gewöhnlich aus Zerstreuung leisteten, pro Tag 30 Heller. Heute bekommen sie für eine sechsunddreissigstündige Arbeitszeit 84 Groschen. Gemeinderat Stöger beschäftigt sich dann weiters mit der offenen Fürsorge, mit der Verwendung der Blindensammelgelder durch den Blindenverband und mit der Holz- und Kohlenbeteiligung, die er als nicht ausreichend bezeichnet.

Der nächste Redner Gemeinderat Erba (chr. soz.) beschäftigt sich mit dem Bürgerspitalsfonds und dem Bürgerversorgungshaus. Der Bürgerspitalsfonds ist dadurch, dass sein grosser Hausbesitz durch den Mieterschutz vollkommen ertragslos wurde, schon sehr verschuldet. Ende 1923 leistete ihm die Gemeinde 723.000 Schilling Zuschüsse, bis Ende 1924 waren es schon 1.769.000 Schilling und Ende 1925 2.980.000 Schilling. Nichtsdestoweniger berechnet ihm die reiche Gemeinde die Zinsen und drei Prozent über die Bankrate. Er tadelt weiters die Unterbringung von Bürgerpflöglingen in anderen Versorgungshäusern als im Bürgerversorgungshaus und ersucht den Stadtrat Professor Tandler, die Bürgerpflöglinge im Bürgerversorgungshaus zu belassen.

Stadträtin Dr. Motzke (chr. soz.) erklärt, dass der Rechnungsabschluss das Bild einer nichtentsprechenden, ungenügenden Fürsorgepolitik ergebe. In der offenen Fürsorge werden unausgesetzt Versuche gemacht, in einzelnen Fällen so viel als möglich zu sparen. Der durchschnittliche Erhaltungsbetrag beträgt 16 Schilling. Im Jahre 1913 wurden verhältnismässig wesentlich höhere Pfründen gezahlt, und zwar im Durchschnitt 16 Goldkronen. Man möge doch endlich einsehen, dass diese Ersparungspolitik schädlich wirkt, insbesondere in einer Zeit so trostloser wirtschaftlicher Verhältnisse. Aus dem Rechnungsabschluss geht leider hervor, dass eine Verstärkung der Fürsorgetätigkeit nicht eingetreten ist. Nur ganz wenige Posten halten den Vorschlag in der Gebarung die Wage. Auch die Investitionen bedeuten keine gewaltigen Neuerungen, in den meisten Fällen sind nur Nachschaffungen an Handtüchern und Pelerinen geschehen. Uebardies sind die Angaben äusserst dürftig. Sie geben keinen klaren Einblick in das Fürsorgewesen. Für die Pflögebeiträge sollten die Mindestgrenzen und nicht die Höchstgrenzen festgesetzt werden. Wir finden auch keine ernstlichen Versuche, die Familienfürsorge zu individualisieren. Warum schaltet man die vielen hunderte Charitatanstalten aus. Alle anderen Organisationen lässt man mitarbeiten, nur die katholische Caritas nicht. Wir rufen das Zeugnis der ganzen Welt gegen Sie auf, dass diese Ungerechtigkeit nur in Wien zu finden ist, dass der Parteihaass so weit geht, um einen offenkundigen Wahnsinn in der Fürsorge zum Brauch zu machen. Die der Caritas zur Verfügung gestellten Gemeindeobjekte befinden sich im schlechten Bauzustand und eignen sich sehr wenig für eine Fürsorge, sie halten keinen Vergleich aus mit dem prächtigen Czartoriskypalast und mit Schönbrunn, die von sozialdemokratischen Organisationen benützt werden. Ein besonderes Kapitel bildet die Seelsorge in den städtischen Anstalten. Jedes Moment sittlich-religiöser Lebensführung ist aus

Dritter Bogen.

geschaltet. In Lainz ist die Seelsorge ganz ungenügend, man hat sie eingeschränkt und lässt sie von zwei alten Priestern versehen, die ihren schweren Dienst nicht mehr nachkommen können. Neuestens hat sich Stadtrat Speiser aus der Salzburger Diözese einen Priester geholt, dessen Wirken in Lainz nur Aergernis erregte. Dieser Priester hat gar nicht mehr das Recht die Seelsorge auszuüben, denn das Wiener Ordinariat hat ihm das Recht entzogen. Das kümmert Sie aber nicht, sie haben just diesen abgefallenen Priester bestellt, um den ganzen Stand herabzusetzen.

Gemeinderat Beisser (Soz. Dem.) Er hat doch die Priesterweihe, und die verleiht jedem, der sie bekommt, die Gnade Gottes.

Dieser Zwischenruf löst bei der Minderheit heftige Zwischenrufe aus. Gemeinderat Merbaul: Was verstehen denn Sie von solchen Dingen? Gemeinderat Preyer: Mischen Sie sich doch nicht hinein!

Gemeinderätin Dr. Motzko: Sie haben ein verruchtes Spiel mit den alten Leuten getrieben und Ihre Taktik ist perfide.

Vorsitzender Gemeinderat Weigl: Ich bitte sich in Ihren Ausdrücken zu mässigen. (Heftiger Widerspruch bei den Christlichsozialen) Rufe: Das ist unerhört, ein parteiliches Vorgehen.)

Gemeinderat Kunschak: Der Beisser leistet sich die gemeinste Blasphemie und das bleibt ungerügt.

Gemeinderat Doppler: Es ist ein perfides Spiel. Gemeinderat Preyer: Ein Skandal so etwas!

Gemeinderat Beisser (Soz. Dem.): In der Praxis sehen die Dinge oben anders aus. (Neuerliche heftige Zwischenrufe bei der Minderheit.)

Gemeinderat Preyer: Eine Frechheit, eine solche Pauschalverdächtigung vorzubringen.

Gemeinderätin Dr. Motzko: Dieser Mensch ist disqualifiziert, man kann ihn als Seelsorger nicht brauchen und sie haben ihn genommen, ohne das Ordinariat zu fragen. Wir werden einen solchen unerhörten Missbrauch Ihrer Verwaltung hier nicht länger dulden und ich stelle den Antrag, der amführende Stadtrat wird aufgefordert, Vorschläge zur Regelung der Seelsorge im Lainzer Versorgungshaus dem Gemeinderate vorzulegen. Treiben Sie nicht ein Spiel mit Dingen, die der Bevölkerung als heilig gelten. (stürmischer Beifall)

Gemeinderat Iser (Soz. Dem.): Solche Worte, wie Sie sie hier gebrauchen, Frau Gemeinderätin, sind nicht der Bibel entnommen.

Stadtrat Professor Fandler erwidert zunächst der Frau Stadtrat Motzko. Die Anstellungen von Priestern im städtischen Versorgungshaus Lainz wurden nicht unterlassen. Die Verwaltung hat eine Reihe von Priestern angestellt. Wenn gegen einen dieser Priester das Ordinariat Bedenken hegte, so erkläre ich, dass ich und die Ressortbeamten davon nichts gewusst haben, weil wir erst nach der Anstellung davon erfuhren. Wir wollen gewiss nicht durch die Anstellung von Priestern, gegen die das Ordinariat ist, eine Tendenz in die Anstalt tragen. Es ist auch nicht richtig, dass die Spielplätze nur an sozialdemokratische Vereine vergeben werden. An der Hand einer langen Liste zeigt Redner, dass sehr viele katholische und nationale Vereinigungen städtische Spielplätze erhalten. Was die Transferierungen von Pfleglingen anlangt, so sei dies keine Einführung der gegenwärtigen Verwaltung. Auch früher wurden Pfleglinge versetzt, heute ist die Zahl dieser Versetzungen weitaus geringer. Auch die gegnerische Seite müsse bezüglich der Streitigkeiten im Blindenverband bestätigen, dass wir uns bemüht haben, die Streitteile zu versöhnen. Leider sind diese Bemühungen erfolglos geblieben. (Beifall bei den Sozialdemokraten)

Vorsitzender Weigl teilt mit, dass der Antrag Dr. Motzko bezüglich Vorlage eines Antrages zur Regelung der Seelsorge in Lainz, der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen wurde. Die Sitzung wird nun geschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag 4 Uhr nachmittags.